

# Zahlt sich Bildung aus?

## Der Arbeitsmarkt mit und ohne Berufsausbildung



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Statistik erklärt
<b>Titel:</b>	Zahlt sich Bildung aus? Der Arbeitsmarkt mit und ohne Berufsausbildung
<b>Veröffentlichung:</b>	Dezember 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0211 4306-331
<b>Fax:</b>	0211 4306-470
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Zahlt sich Bildung aus? Der Arbeitsmarkt mit und ohne Berufsausbildung, Düsseldorf, Dezember 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Begriffsbestimmung .....	4
1 Einleitung .....	8
2 Arbeitslosigkeit nach Berufsausbildung und Anforderungsniveau .....	9
2.1 Fokus Berufsausbildung .....	9
2.2 Fokus Anforderungsniveau .....	9
3 Beschäftigung mit und ohne Berufsausbildung .....	10
4 Mit einer Ausbildung ist das spätere Entgelt höher .....	13
5 Fazit .....	15

## Abbildungsverzeichnis (Formatvorlage: Inhaltsverzeichnis-Überschrift)

Abbildung 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort nach Geschlecht, Alter und Arbeitszeit .....	10
Abbildung 2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort nach Geschlecht, Alter und Arbeitszeit .....	11
Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ohne Berufsausbildung nach der Klassifizierung der Berufe (TOP 3) .....	12
Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort mit Berufsausbildung nach der Klassifizierung der Berufe (TOP 3) .....	13
Abbildung 5: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich nach Berufsabschluss (in Prozent) .....	14

## Begriffsbestimmung

**Arbeitslose:** Arbeitslose (ALO) sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

**Langzeitarbeitslose:** Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

**Anforderungsniveau:** Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Das Anforderungsniveau wird in folgende vier Ausprägungsstufen unterteilt:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten

**Beschäftigte:** Als sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen: 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit). 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. Ebenso zählen folgende Personen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

- Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (siehe Auszubildende)
- Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen (siehe Werkstätten für behinderte Menschen)
- Beschäftigte in Freiwilligendiensten (siehe Freiwilligendienste)

**Beschäftigungslosigkeit:** Die Voraussetzung der Beschäftigungslosigkeit erfüllt, wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Die Ausübung einer oder mehrerer Erwerbstätigkeiten schließt Beschäftigungslosigkeit nach § 138 Abs. 3 SGB III nicht aus, wenn deren Arbeitszeit – insgesamt – weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst. Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis von weniger als 15 Wochenstunden werden ebenfalls als arbeitslos gezählt, wenn sie sich bemühen die Beschäftigungslosigkeit zu beenden und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen.

**Berufsausbildung und Berufsabschluss:** Zur Berufsausbildung gehören betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung und Studium. Das Studium lässt sich meist nach der jeweiligen Hochschulabschlussart (Bachelor, Master usw.) unterscheiden. Weiterbildungen fallen nicht unter diesen Begriff. Hat eine Person mehrere Berufsausbildungen, wird in den Statistiken in aller Regel die zuletzt abgeschlossene Berufsausbildung ausgewiesen. Die Weiterbildung zum Techniker/Meister bzw. Fachschulabschlüsse werden jedoch als Berufsabschluss zusammengefasst.

**Beitragsbemessungsgrenze:** Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Bundesregierung passt die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung jährlich an. Die Grundlage hierfür bildet das Durchschnittseinkommen in Deutschland.

**Bruttomonatsentgelt:** Das monatliche Bruttoarbeitsentgelt umfasst Entgelte aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Zum sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelt zählen nach § 14 SGB IV alle laufenden und einmaligen Einnahmen. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben auf einen einheitlichen Zeitraum (Monat) normiert und i. d. R. auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe eingeschränkt. Als Durchschnittswert wird der Median, als "50%-Quantil" ausgewiesen, da die Bildung eines arithmetischen Mittels (gewichteten Mittelwerts) aufgrund der Besonderheiten des Meldeverfahrens (Beitragsbemessungsgrenze) nicht sinnvoll ist. Der Medianwert ist so zu interpretieren, dass die Hälfte der Beschäftigten ein geringeres Entgelt, die andere Hälfte ein höheres Entgelt erzielt.

**Kerngruppe:** Die Kerngruppe umfasst alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) abzüglich der Beschäftigten, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.

**Schwelle des unteren Entgeltbereichs:** Als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs gelten Personen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs). Diese Definition legt auch die "Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)" zu Grunde.

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung:** Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte (siehe Altersteilzeit),
- Praktikanten,
- Werkstudenten,
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen,
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

**Geringfügig Beschäftigte:** Seit April 2003 gilt das zweite Gesetz für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, in dem auch der Bereich der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) neu geregelt wurde. Es sind zwei Arten von geringfügigen Beschäftigungen im Bereich der Beschäftigungsstatistik zu unterscheiden und zwar die "geringfügig entlohnte Beschäftigung" und die "kurzfristige Beschäftigung". Personen, die eine "geringfügig entlohnte Beschäftigung" oder eine "kurzfristige Beschäftigung" ausüben, bezeichnet man als "geringfügig Beschäftigte". In der Beschäftigungsstatistik ergeben sich die "geringfügig Beschäftigten" als Summe aus "geringfügig entlohnten Beschäftigten" und "kurzfristig Beschäftigten".

**Geringfügig entlohnte Beschäftigung:** Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet.

**Kurzfristige Beschäftigung:** Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als 3 Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt ist (z.B. Erntehelfer) oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

**Eigenbemühungen:** Im Rahmen der Eigenbemühungen nach § 138 Abs. 4 SGB III hat die oder der Arbeitslose alle Möglichkeiten zur beruflichen Eingliederung zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen,
- die Mitwirkung bei der Vermittlung durch Dritte und
- die Inanspruchnahme der Selbstinformationseinrichtungen der Agentur für Arbeit.

## 1 Einleitung

Im vorliegenden Papier werden folgende Kernfragen behandelt:

- Führt eine Berufsausbildung zu einem Vorteil am Arbeitsmarkt?
- Sichert ein Berufsabschluss ein höheres Entgelt im Erwerbsleben?

Dabei werden zunächst die unterschiedlichen Chancen am Arbeitsmarkt (mit und ohne eine Berufsausbildung) beleuchtet. Außerdem wird das Risiko betrachtet, arbeitslos zu werden bzw. die Arbeitslosigkeit wieder zu beenden.

Im Weiteren wird die Beschäftigungsstruktur betrachtet. Es folgt eine Darstellung, ob und wie sich eine abgeschlossene Berufsausbildung auf die Tätigkeit und das ausgeübte Anforderungsniveau auswirkt.

Außerdem wird hinterfragt, ob und in welchem Umfang eine Berufsausbildung Einfluss hat auf die Höhe der späteren Verdienstaussichten. Dazu wird das Median-Entgelt mit und ohne eine Berufsausbildung betrachtet.

Ebenfalls von Interesse ist dabei die Frage, wie sich die Höhe des Medians je nach Qualität des Berufsabschlusses verändert.

Abschließend wird dargestellt, in welchem Anteilen Personen differenziert nach ihrem beruflichen Abschluss im unteren Entgeltbereich vertreten sind.



## 2 Arbeitslosigkeit nach Berufsausbildung und Anforderungsniveau

Im Folgenden soll die Struktur der Arbeitslosen, bezogen auf ihre Berufsausbildung und die Anforderungsebene der gesuchten Beschäftigung, im Fokus stehen.

### 2.1 Fokus Berufsausbildung

Gemessen an allen Arbeitslosen in Deutschland im Jahr 2020 betrug der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung 52,2% im Vergleich zu 47,0% mit einer Ausbildung. Bei den übrigen 0,8% Arbeitslosen lagen keine Angaben zur Berufsausbildung vor.

Im Jahr 2014 dagegen betrug der Anteil der Personen ohne Berufsausbildung noch 45,0% zu 52,8% mit einer Berufsausbildung (gemessen an allen Arbeitslosen).

Bei den jüngeren Arbeitslosen (15 bis unter 25 – Jährige) ist der Anteil ohne Berufsausbildung mit 71,6% noch höher (Jahresdurchschnitt 2020). Lediglich 26,8% verfügten über eine Berufsausbildung. Im Jahr 2014 stellte diese Personengruppe (Jüngere mit abgeschlossener Berufsausbildung) noch einen Anteil von 36,8% dar (zu 60,3% ohne abgeschlossene Ausbildung).

Bei der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen aller Altersgruppen (Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind), liegt das Verhältnis bei 57,9% Arbeitslosen ohne Berufsausbildung (2014: 50,8%) und 41,1% Personen mit Berufsausbildung (2014: 46,6%).

Unter den jüngeren Langzeitarbeitslosen waren im Jahr 2020 sogar 88,0% ohne Berufsausbildung im Vergleich zu 9,2% mit Berufsausbildung. Auch in dieser Gruppe (jüngere Langzeitarbeitslose) stieg der Anteil derer ohne abgeschlossene Ausbildung deutlich um 10,0%-Punkte (2014: 78,0%).

Eine abgeschlossene Berufsausbildung dagegen konnten im Jahr 2014 noch 17,8% der langzeitarbeitslosen jüngeren Arbeitslosen vorweisen.

### 2.2 Fokus Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflichen Tätigkeit. Der Anteil der Arbeitslosen mit oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung und damit die Auswirkung der Qualifikation auf das Risiko arbeitslos zu werden, wird gemessen mit der qualifikationsbezogenen Arbeitslosenquote. Diese lag bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland für das Berichtsjahr 2020 bei 20,9%. Mit einer abgeschlossenen Ausbildung dagegen lag diese Arbeitslosenquote bei 3,4%, darunter mit akademischer Ausbildung bei 2,6%.

Der Anteil der Arbeitslosen mit dem Anforderungsniveau Helfer machte im Jahr 2020 49,9% an allen Arbeitslosen aus. Der Anteil der Fachkräfte dagegen stellte einen Anteil von 32,6% und Arbeitslose auf dem Niveau eines Spezialisten oder Experten lagen bei 6,1% aller Arbeitslosen.

### 3 Beschäftigung mit und ohne Berufsausbildung

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren in Deutschland 33.700.284 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Hierzu zählen alle Arbeitnehmer, die pflichtversichert sind zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. (Beamte oder Selbständige z.B. sind hiervon ausgenommen.)

Ausschließlich geringfügig beschäftigt (sog. Minijobber) waren 4.234.880 Menschen.

**Abbildung 1: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsplatz nach Geschlecht, Alter und Arbeitszeit**

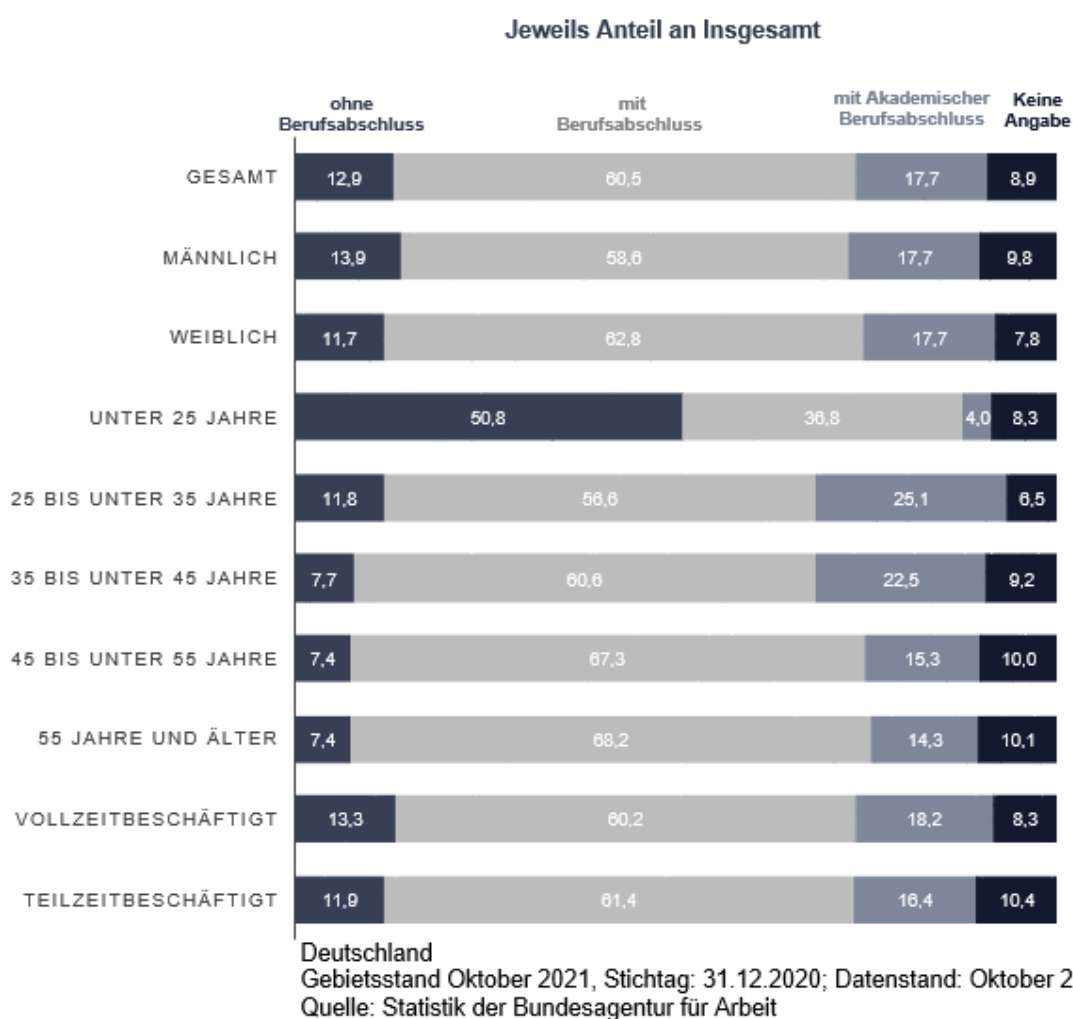


Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil der Personen ohne Berufsaabschluss bei 12,9% liegt. Dies entspricht einer Anzahl von 4.350.658 Beschäftigten. Dabei ist der Anteil der männlichen Beschäftigten ohne eine Berufsausbildung um 2,2%-Punkte leicht höher als bei den weiblichen Beschäftigten (ohne berufliche Ausbildung). Bei den jüngeren Beschäftigten (unter 25 Jahre) fällt der Anteil ohne beruflichen Abschluss am Höchsten aus.

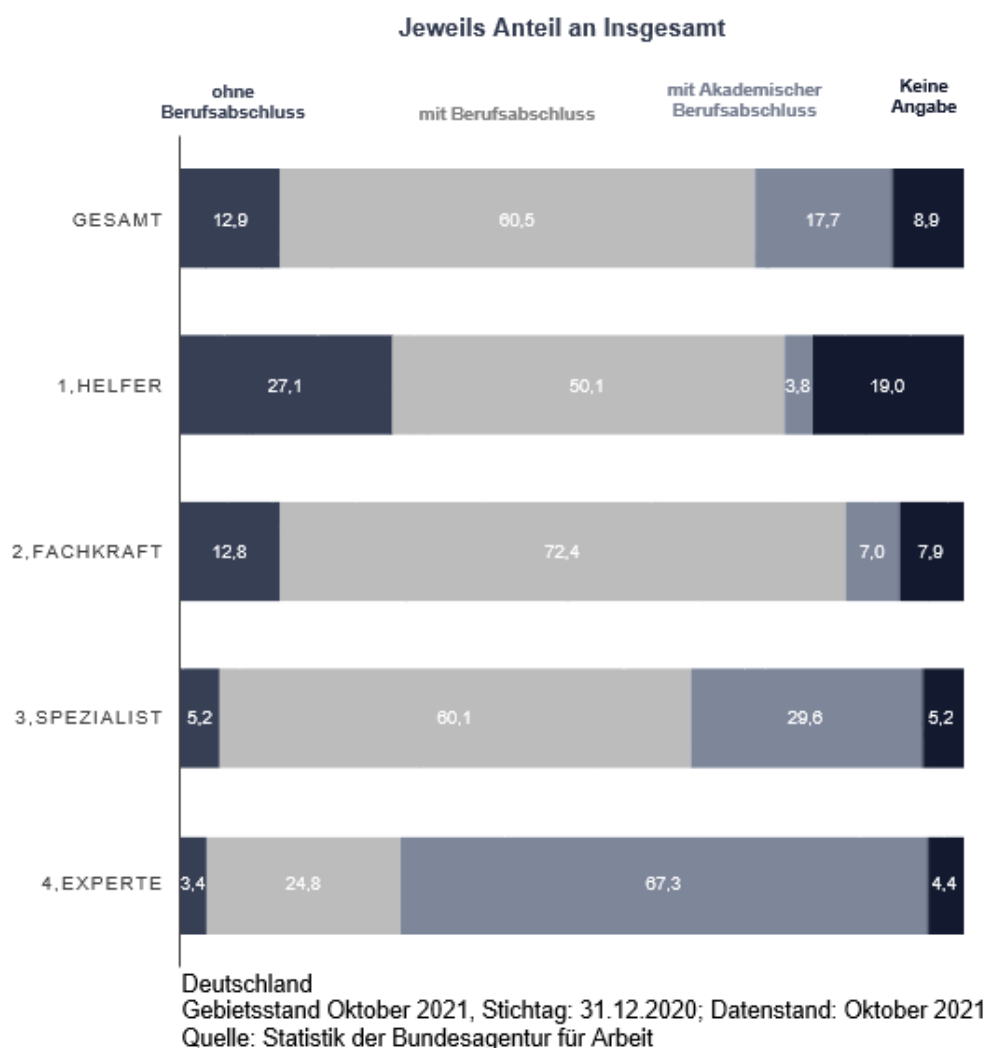
Im Vergleich dazu verfügten 78,2% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über einen beruflichen oder akademischen Abschluss. Real entspricht dies 26.351.321 Beschäftigten. Ein Anteil von 17,7% darunter kann einen akademischen Abschluss vorweisen.

Bei den Jüngeren (unter 25 Jahren) sieht das Bild wie folgt aus: 40,8% verfügen über einen beruflichen - und 4,0% hiervon über einen Hochschulabschluss.

Das Verhältnis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit und ohne Berufsausbildung bei der Betrachtung der Arbeitszeit (Vollzeit – Teilzeit) ist recht ausgewogen.

Für die übrigen Beschäftigten (2.998.305) liegen keine Angaben vor, was die Aussagekraft der Daten einschränken kann. Dies sollte beim Vergleich der Gruppen berücksichtigt werden.

**Abbildung 2: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsplatz nach dem Anforderungsniveau**



Eine Einordnung nach dem Anforderungsniveau erfolgt in Abbildung 2 nach Tätigkeiten als Helfer, Fachkraft sowie Spezialist bzw. Experte.

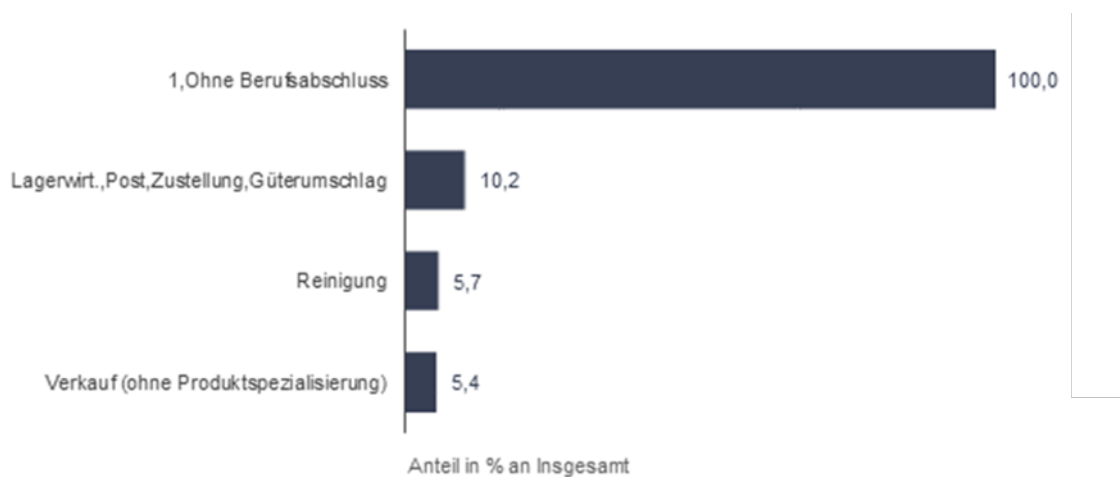
Wie in Abbildung 2 erkennbar können in Helfertätigkeiten auch Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Ausbildung beschäftigt sein oder Beschäftigte ohne Berufsausbildung als Spezialist oder Experte.

Hierfür gibt es zahlreiche Gründe, wie zum Beispiel noch nicht anerkannte ausländische Studienabschlüsse oder Tätigkeiten im Übergang zwischen Berufsausbildung und Anschlussbeschäftigung.

Die Bewertung der Zuordnung einer Tätigkeit zu einem bestimmten Anforderungsniveau erfolgt durch den jeweiligen Betrieb, in dem der Beschäftigte gemeldet ist.

Deutlich wird in jedem Fall, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein akademischer Abschluss im weit überwiegenden Anteil zu einer Tätigkeit als Fachkraft oder einer Tätigkeit als Spezialist / Experte führt.

### Abbildung 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ohne Berufsausbildung nach der Klassifizierung der Berufe (TOP 3)



Deutschland

Gebietsstand: Oktober 2021, Stichtag: 31.12.2020, Datenstand: Oktober 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 3 zeigt, in welchen Berufen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne Ausbildung am häufigsten tätig sind.

10,2% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind in Tätigkeiten der Lagerwirtschaft / Postzustellung vertreten. Dies entspricht einer Anzahl von 444.263 Beschäftigten. Danach folgen Tätigkeiten in der Reinigung (5,7% aller Beschäftigten ohne Berufsausbildung bzw. 247.793 SvB) sowie Tätigkeiten im Verkauf (5,4% bzw. 233.920 SvB).

**Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort mit Berufsausbildung nach der Klassifizierung der Berufe (TOP 3)**

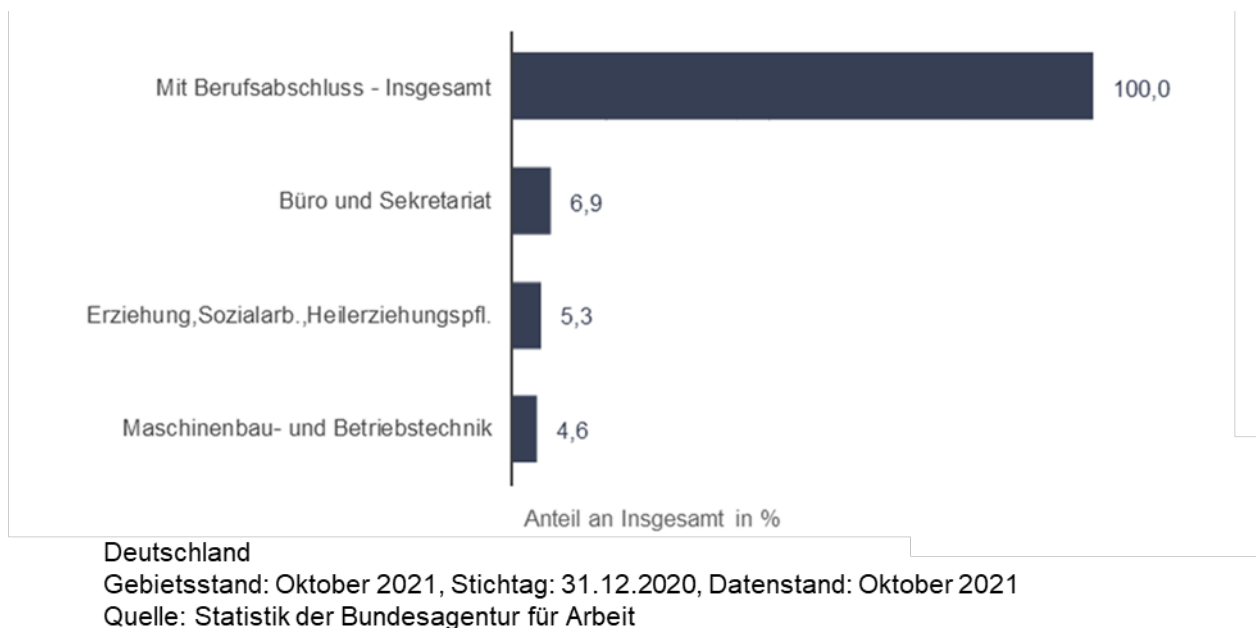


Abbildung 4 dagegen stellt dar, in welchen Berufen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einer Ausbildung am häufigsten tätig sind. 1.409.651 Beschäftigte, dies entspricht einem Anteil von 6,9 %) gehen Tätigkeiten nach, die der Berufsgruppe "Büro oder Sekretariat" zugeordnet sind. Danach folgen 1.087.206 Beschäftigte in Tätigkeiten des erzieherischen und sozialen Bereichs. (5,3% aller Beschäftigten ohne Berufsausbildung). An dritter Stelle stehen Berufe im Maschinenbau bzw. der Betriebstechnik. In diesem Berufsbereich sind 945.981 (4,6%) Personen beschäftigt.

#### 4 Mit einer Ausbildung ist das spätere Entgelt höher

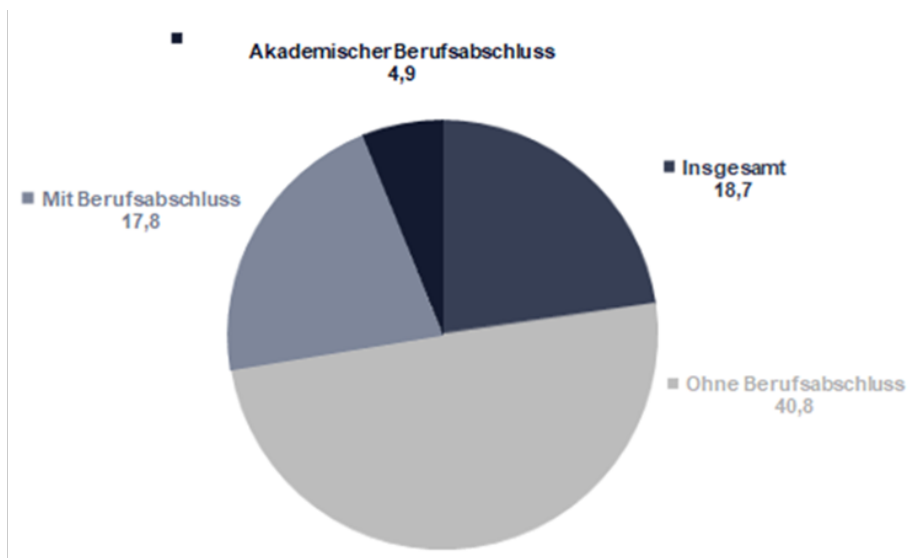
In der Entgelt-Statistik der BA wird das Bruttoarbeitsentgelt – bis zur Beitragsbemessungsgrenze (vgl. Begriffsbestimmung) - aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (in Vollzeit, ohne Auszubildende) einschließlich einmaliger Zahlungen, wie z.B. das Weihnachtsgeld, zusammengefasst und daraus ein durchschnittliches, monatliches Brutto-Entgelt berechnet.

Basis dieser Daten bilden die Meldungen zur Sozialversicherung zum Stichtag 31.12. eines Jahres. Zum Stichtag 31.12.2020 lag das Median-Entgelt aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland bei 3.427 Euro, es verdienen also 50% der Beschäftigten weniger als 3.427 Euro und 50% mehr.

Differenziert man dieses nun nach dem Berufsabschluss, liegt der Median für Personen ohne Berufsabschluss bei 2.515 Euro und mit Berufsabschluss (ohne akademischen Abschluss) bei 3.300 Euro.

Verfügt der Beschäftigte über einen Hochschulabschluss liegt der Median bei 5.265 Euro.

**Abbildung 5: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im unteren Entgeltbereich nach Berufsabschluss (in Prozent)**



Deutschland

Gebietsstand: Oktober 2021, Stichtag: 31.12.2020, Datenstand: Oktober 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Anlehnung an das Median-Entgelt wird die Höhe des unteren Entgeltbereichs ( $\frac{2}{3}$  des Medians) bestimmt. Dieser betrug für das Bundesgebiet im Jahr 2020 2.284 Euro. Insgesamt verfügten 18,7% der Beschäftigten über ein geringeres Entgelt. Dieser Anteil steigt für Personen ohne Berufsabschluss auf 40,8% und sinkt für Personen mit nichtakademischem Berufsabschluss auf 17,8%.

Nur 4,9% der Personen mit akademischer Ausbildung fielen unter diese Grenze.

## 5 Fazit

Im Vergleich der Jahre 2014 zu 2020 zeigt sich deutlich, dass gut ausgebildete Fachkräfte seltener arbeitslos werden als Personen ohne qualifizierte Berufsausbildung. Je geringer die Qualifikation, umso höher ist das Risiko nicht nur arbeitslos, sondern auch langzeitarbeitslos zu werden.

Dies ist besonders stark bei den jüngeren Arbeitslosen (unter 25 Jahre) erkennbar. Eine Berufsausbildung wirkt sich daher positiv darauf aus, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintritt. Dies zeigt die (vergleichsweise) geringe Arbeitslosenquote der Personen mit akademischem Abschluss besonders deutlich. Es erhöhen sich auch die Chancen, im Falle einer Arbeitslosigkeit schneller eine neue Beschäftigung zu finden.

Der Anteil der Personen mit Berufsausbildung (an allen Beschäftigten) ist höher als derjenige ohne Berufsausbildung. Erstere verfügen zusätzlich über ein höheres (Median-) Entgelt, insbesondere solche mit einer akademischen Ausbildung.

Dagegen erzielen Personen mit geringer Qualifikation ein eher niedriges Entgelt, das sich im sogenannten unteren Entgeltbereich befindet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich eine abgeschlossene Berufsausbildung positiv auf die Arbeitsmarktchancen auswirkt und vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit bzw. längerer Arbeitslosigkeit schützt.

Außerdem haben Personen mit einer Berufsausbildung zum einen bessere Aussichten eine qualifiziertere Tätigkeit auszuüben als auch ein höheres Entgelt zu erzielen. Dies trifft umso mehr zu je höher der berufliche Abschluss ist.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)  
[Ausbildungsmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Einnahmen/Ausgaben](#)  
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)  
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)  
[Bildung](#)  
[Corona](#)  
[Demografie](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Entgelt](#)  
[Fachkräftebedarf](#)  
[Familien und Kinder](#)  
[Frauen und Männer](#)  
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)  
[Menschen mit Behinderungen](#)  
[Migration](#)  
[Regionale Mobilität](#)  
[Wirtschaftszweige](#)  
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.